



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am **Montag den 29.05.2017** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs (Fleckl), Josef Fuchs (Platzern) Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk sowie die Ersatzgemeinderäte Christiane Hölzl und Michael Kirchmair in Vertretung für Herrn Martin Hölzl bzw. Reinhard Embacher.
Zu den Punkten 2-3 ist außerdem Bauamtsleiter DI Alois Laiminger anwesend.

Entschuldigt: Martin Hölzl, Reinhard Embacher

Schriftführer: Mag. Hannes Keuschnigg

Beginn: 19.30 Uhr **Ende:** 21.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, wird der heute anwesende Ersatzgemeinderat Michael Kirchmair formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 20.3.2017 und 27.3.2017
2. Änderung Raumordnungskonzept laut Antrag des Raumordnungsausschusses
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Antrag
4. Beschlussfassung über die neue Stellplatzverordnung
5. Tarifordnung des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
6. Grundtausch mit den österreichischen Bundesforsten - Beschlussfassung
7. Sozialzentrum Neu – Bericht, Beschlussfassung Standort

8. Berichte
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der ersten gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Hopfgarten und Itter vom 20.3.2017 wurde allen Mandataren übermittelt. Es wird ohne Einwände zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.3.2017 wurde ebenso allen Mandataren übermittelt. Auch diesbezüglich bestehen keine Einwände und es wird zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.a.)

Herr Hansjörg Hölzl beantragt als Eigentümer die Widmung einer Teilfläche des GSt.Nr. 5192/22 KG Hopfgarten-Land als „Sonderfläche Baustofflager mit dazugehöriger Büronutzung“ und möchte diese Grundfläche seinem Bruder Herrn Alois Hölzl langfristig verpachten. Auf der Widmungsfläche soll ein Lagergebäude für Baustoffe und Baumaterialien mit Büro, Aufenthaltsraum und einer WC-Anlage errichtet werden. Wohnmöglichkeit ist keine vorgesehen. Hierfür ist es notwendig, dass zuvor eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgenommen wird.

Das Planungsgebiet befindet sich am Talboden von Kelchsau, ca. 800m südlich des Ortsteiles Kelchsau Oberdorf, unmittelbar neben dem Gemeindegeweg auf Grundstück Nr. 6274/3. Die Fläche wurde bereits vermessungstechnisch geteilt, die neue Grundparzelle erhält die Bezeichnung GSt.Nr. 5192/11. Im örtlichen Raumordnungskonzept sind derzeit im Planungsgebiet eine „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ FL und eine „Waldfläche“ dargestellt.

Für die Fläche wird im örtlichen Raumordnungskonzept eine Fläche „Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. e TROG 2016 in Zeitzone z1 und Dichtestufe D1 festgelegt.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche in der örtlichen Raumordnungskommission sowie im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmenden Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion und des Baubezirksamtes Kufstein Abteilung Wasserwirtschaft.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs.1 und § 64 TROG 2016, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ersatzgemeinderätin Christiane Hölzl verzichtet auf die Stimmabgabe, da diese Angelegenheit ihren Gatten betrifft. Die übrigen Gemeinderäte stimmen in offener Abstimmung dem Antrag zu.

2.b.)

Herr Martin Achrainer beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Grundparzellen Gst.Nr. 387 und 390 KG Hopfgarten-Land. Auf der Widmungsfläche sollen drei Grundparzellen zur Bebauung mit Doppelhäusern (verdichtete Bauweise) ausgewiesen werden. Voraussetzung für eine entsprechende Flächenwidmung ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Lindrainweges beim Hof „Stallfeld“. Von der Änderung des Raumordnungskonzeptes sind Teilflächen des Grundparzellen Gst.Nr. 387 und 390 betroffen. Die Grundparzellen sind vermessungstechnisch bereits gebildet, diese erhalten künftig die Bezeichnung Gst.Nr. 387/2, 387/3 und 387/4.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist derzeit im Planungsgebiet eine „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ FL dargestellt.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist eine Ausweisung als Wohngebiet in der Zeitzone z1 und Dichtestufe D2 geplant.

Der Bürgermeister verweist auf die intensiven Gespräche in der örtlichen Raumordnungskommission sowie im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die geologischen Stellungnahmen bezüglich der Analyse der Hangstabilität und der Sickerfähigkeit des Untergrundes vom Ingenieurbüro für Geologie Mag. Andreas Pflügler GmbH vom 5.3.2017

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs.1 und § 64 TROG 2016, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

3.a.)

Herr Hansjörg Hölzl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 5192/22 KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Standortgebunden § 43 Abs. 1 TROG 2016 (Sonderfläche Baustofflager mit dazugehöriger Büronutzung).

Der beantragten Widmung des Gst.Nr. 5192/22 KG Hopfgarten-Land liegt die heute beantragte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu Grunde.

Die Erschließung des gegenständlichen Grundstücks erfolgt über die Wasserversorgung KBH, das Kanalnetz KBH und die Gemeindestraße auf Gst.Nr. 6274/3. Laut Ansuchen sollen die Niederschlagswässer auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden.

Der Bürgermeister verweist auf die Erläuterung im heutigen Tagesordnungspunkt 2.a.).

Der Gemeinderat möge gemäß § 71 Abs. 1 und 64 Abs. 1 TROG 2016 beschließen, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen. Gleichzeitig soll der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.b.)

Herr Martin Achrainer beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 387 und 390 KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016. Die Widmungsfläche wurde von der Firma Holzbau Lindner bereits gekauft (der Vertrag liegt der Gemeinde vor), diese wird darauf die geplanten baulichen Anlagen errichten und weiterverkaufen. Je Parzelle ist eine Fläche von ca. 600m² vorgesehen. Die Widmung der Grundstücke hat unter Anwendung des Mittels der Vertragsraumordnung zu erfolgen. So darf nur eine der drei Grundparzellen zu einem freien Preis, die zwei weiteren Grundparzellen nur mit einem beschränkten Verkaufspreis an einheimische Käufer veräußert werden.

Der beantragten Widmung der Gst.Nr. 387 und 390 KG Hopfgarten-Land liegt die heute beantragte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu Grunde.

Die Erschließung der Liegenschaften erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der KBH, das Kanalnetz der KBH und die Niederschlagsgewässer versickern auf eigenem Boden. Die Zufahrt erfolgt über die private Straße des Herrn Gerhard Lackstätter auf Grst.Nr. 391/1. Das Zufahrtsrecht (eine mündliche Zusage wurde bereits abgegeben) ist jedoch noch nachzuweisen. DI Laiminger betont in diesem Zusammenhang, dass eine kostenlose Grundabtretung von Herrn Achrainer im Bereich der Einmündung der Privatstraße in den Lindrainweg zur Bedingung der Umwidmung gemacht wurde. Die Unterfertigung von Herrn Achrainer diesbezüglich fehlt auch noch. Diese ist binnen fünf Wochen vorzulegen.

Der Bürgermeister verweist auf die Erläuterung im heutigen Tagesordnungspunkt 2.b.). Auf Nachfrage von GR Mag. Andreas Höck, warum die Umwidmung so lange gedauert hat und mehrmals im Bauausschuss behandelt wurde, erklärt der Bürgermeister die äußerst schwierigen Rahmenbedingungen in dieser Angelegenheit. GR Ing. Pletzer als Vorsitzender des Bauausschusses führt weiters aus, dass öffentliche Interessen zu berücksichtigen waren.

GR Peter Rabl erkundigt sich, wie das weitere Vorgehen aussehen würde, falls die Bedingungen bezüglich der Grundabtretung und der Nachweis des Zufahrtsrechtes nicht rechtzeitig erfolgen würden. Der Vorsitzende erklärt, dass der Beschluss des Gemeinderates in diesem Fall nicht wirksam wäre und die Sache erneut im Gemeinderat behandelt werden müsste.

Der Gemeinderat möge gemäß § 71 Abs. 1 und 64 Abs. 1 TROG 2016 beschließen, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig soll der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.c)

Herr Josef Misslinger beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 2818/1, 2818/3, 2818/4, 2819, 2823, 2832/1, .291, .1227 KG Hopfgarten-Land von derzeit Freiland in eine Widmung „Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nutzung“. Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des Hofes „Wiflberg“ am Penningberg.

Ein Grundteilungsentwurf des Geometer DI Georg Rieser mit der Geschäftszahl ZI. 43675/16 vom 28.07.2016 liegt vor. Die neue Grundparzelle erhält die Bezeichnung Gst.Nr. 2818/4 KG Hopfgarten-Land.

Herr Misslinger möchte an seinem Hof „Wiflberg“ eine gewerbliche Gästezimmervermietung durchführen. Es sollen dazu die bestehenden Zimmer im Dachgeschoß des Wohngebäudes am Hof und die Wohneinheiten am derzeit bestehenden Wohngebäude auf Gst.Nr. 2818/4 (in der derzeitigen Form) genutzt werden. Außerdem soll an dieses Wohngebäude auf der Nordseite ein Anbau mit drei Wohneinheiten erfolgen.

In Summe entstehen durch die Änderung des Verwendungszweckes und durch Zubauten maximal 60 Gästebetten. Als Grundlage für die Umsetzung des Vorhabens ist die beantragte Flächenwidmung notwendig.

Ein Bescheid der BH Kitzbühel, welcher die individuelle Befähigung zur Ausübung des „Gastgewerbes in der Betriebsart Appartementhaus“ feststellt, liegt vor.

Die Wasserversorgung erfolgt durch die eigene Anlage, die Schmutzwasserentsorgung durch die Kanalanlage der KBH. Laut Auskunft des Privaten Geotechnischen Institutes ist die Versickerung der Oberflächenwässer für das geplante Projekt möglich. Die Zufahrt erfolgt über die Landesstraße Penningberg L25 auf Gst.Nr. 6104/7 und die eigenen Grundparzellen.

Der Bürgermeister verweist auf die positiven Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung (Abteilung Agrarwirtschaft) und der Bezirksforstinspektion.

Auf die Frage von GR Josef Fuchs (Fleckl), ob es eine flächenmäßige Beschränkung in m² für derartige Vorhaben gibt, wird erläutert, dass nur eine Beschränkung nach Gästebetten existiert.

Auf die Frage von GR Mag. Andreas Höck, wie viel Grundfläche dieses Projekt beanspruchen wird, informiert GR Ing. Pletzer, dass dies nicht abgeschätzt werden kann, da kein Bauansuchen vorliegt.

Der Gemeinderat möge gemäß § 71 Abs. 1 und 64 Abs. 1 TROG 2016 beschließen, den vom Bauamtsleiter der Gemeinde, DI Alois Laiminger, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig soll der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat schriftlich abgestimmt, als Stimmzähler werden die GRe Guido Leitner und Josef Fuchs (Platzern) bestimmt, das Ergebnis lautet:

Zu Punkt 3.a.): 16 ja-Stimmen, Christiane Hölzl verzichtet auf die Ausübung des Stimmrechts;

zu Punkt 3.b.): 17 ja-Stimmen (einstimmig);

zu Punkt 3.c.): 17 ja-Stimmen (einstimmig);

Zu Punkt 4.:

Bürgermeister Sieberer bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Stellplatzverordnung der Marktgemeinde aus dem Jahr 2003 nicht den Vorgaben der Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes Tirol entspricht, weshalb ein Entwurf ausgearbeitet wurde. Die Landesverordnung legt Höchstzahlen, für die bei Gebäuden zu schaffenden Abstellmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen fest, die für Gemeinden bindend sind. Die Stellplatzverordnung der Gemeinde aus dem Jahr 2003 überschreitet diese Höchstzahlen bei Wohnanlagen. Die neue Stellplatzverordnung sieht für Wohnanlagen zwei Kategorien vor, welche sich wiederum in Hauptsiedlungsgebiet und übriges Siedlungsgebiet unterteilt. Für Wohngebäude, die keine Wohnanlagen im Sinne der Tiroler Bauordnung sind, existiert im gesamten Gemeindegebiet nur eine Kategorie. Mit der nun vorliegenden neuen Stellplatzverordnung wurde versucht, die Vorgaben des Landes möglichst einfach umzusetzen. Vergleichsrechnungen zeigen, dass sich Verschlechterungen nur in Sonderfällen ergeben haben. GR Ing. Pletzer führt aus, dass man sich im Bauausschuss intensiv mit der Materie auseinander gesetzt hat und glaubt nun einen Kompromiss gefunden zu haben. Im Gemeinderat ergibt sich eine kurze, sachliche Diskussion, wobei man sich dahingehend einig ist, dass die Stellplatzhöchstzahlenverordnung des Landes nur gemeinnützigen Wohnbauträgern zu Gute kommt, die dadurch Kosten sparen.

In offener Abstimmung genehmigt der Gemeinderat die vorliegende Stellplatzverordnung (Beilage 1), welche mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachung an der Amtstafel in Kraft tritt.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes Kostensätze für Einsatzleistungen der Freiwilligen Feuerwehren beinhaltet, die der Verrechnung für Einsätze zu Grunde gelegt werden können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in offener Abstimmung die Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes 2017.

Zu Punkt 6.:

Aufgrund des angestrebten Grundtauses zwischen der Marktgemeinde Hopfgarten und den ÖBF wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Verkehrswerte der vom Grundtausch erfassten Liegenschaften gegenüberzustellen. Dieses Gutachten ergab eine Flächendifferenz von -2,1528 ha zu Gunsten der ÖBF, sowie eine Differenz der abzutauschenden Verkehrswerte von € -48.510,- zu Gunsten der ÖBF. Der geplante Flächentausch ist somit nicht gleichwertig. Um einen Wertausgleich herbeizuführen, fand am 24.5.2017 ein Treffen zwischen Bgm. Sieberer, Gemeindeförster Ing. Pichler, Forstmeister Schmiderer und Förster Rieser statt, bei dem eine Ersatzlösung im Bereich Rosskar-Ameisau KG 82006 Westendorf vereinbart wurde. Zusätzlich wurde den ÖBF

ein forstwirtschaftliches Bringungsrecht mit einem Wert in Höhe von € 1.500,- zugestanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Grundtausch einstimmig zu.

GR Peter Rabl hebt bei dieser Gelegenheit die hervorragende Arbeit und den Einsatz von Gemeindeförster Ing. Pichler hervor.

Zu Punkt 7.:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Fortschritte bei der Planung des Sozialzentrums. Es gab bereits Gespräche mit der Sozialabteilung des Landes und der Wohnbauförderung. Auch erste Gespräche mit dem Architekten Bruno Schwamberger haben stattgefunden. Der nächste Termin mit Bruno Schwamberger und Peter Gohm findet am 31.5.2017 statt. Bezüglich der künftigen Bettenanzahl wurde noch keine Entscheidung getroffen, wobei sich die Ausgangslage verändert hat, da nun im Altersheim der Gemeinden Kössen und Schwendt die Bettenanzahl erhöht wurde und auch in Kirchberg und Oberndorf eine Erweiterung im Raum steht. Im Zuge der Bearbeitung des Strukturplans Pflege 2012-2022 einigte man sich im Bezirk darauf, dass Hopfgarten/Itter die restlichen 16 Betten umsetzen bzw. bauen kann. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Itter tendiert man zu einer zivilrechtlichen Vereinbarung. Es fand am 24.5.2017 ein Gespräch mit Bürgermeister Kahn statt.

Auf die Frage von GR Mag. Andreas Höck mit wie vielen Betten man fix rechnen kann, teilt der Bürgermeister mit, dass man derzeit von ca. 68 Betten ausgeht.

Die Standortfrage des Sozialzentrums wurde im Gemeindevorstand bereits ausführlich erörtert. Zur Diskussion als mögliche Standorte stehen das „Zipfelstallfeld“ oder „Stegen“. Es würden sich grundsätzlich beide Standorte für den Bau des Sozialzentrums eignen, allerdings beinhaltet der Standort „Zipfelstall“ in puncto Verkehrsanbindung klare Vorteile. Im Gemeinderat herrscht ebenfalls ein Grundkonsens dahingehend, dass das „Zipfelstallfeld“ für die Errichtung des Sozialzentrums geradezu ideal ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in offener Abstimmung, dass das Sozialzentrum auf dem „Zipfelstallfeld“ und zwar auf dem rechten der beiden eingezeichneten Grundstücke auf dem Lageplan (Beilage 2) errichtet werden soll.

Zu Punkt 8.:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von

- a) der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.5.2017, insbesondere von
 - den Anstellungen von Christian Glarcher als Heimleiter und von Mag. Hannes Keuschnigg im Gemeindeamt;
 - der Errichtung eines Vertragsentwurfs über die künftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Itter;
 - der Anfrage der Feuerwehr Kelchsau über den Kauf eines neuen Fahrzeugs. Man ist bemüht in dieser Sache ein Konzept für die Zukunft auszuarbeiten. Der Gemeindevorstand fuhr am 16.5.2017 in die Kelchsau, um mit den Verantwortlichen der Feuerwehr ein Gespräch zu führen;

- b) der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 12.4.2017, insbesondere von
- der Kündigung von Siegfried Lahner, dem Schulwart in der Kelchsau und dass diesbezüglich eine Übergangslösung gefunden werden konnte;
 - der Straßensanierung in der Windau, die bereits erfolgreich abgeschlossen wurde;
 - der Sanierung der Kirchenstiege in der Kelchsau (Kosten ca. € 13.000,-) aufgrund der Barrierefreiheit und dass die Gemeinde für 1/3 der Kosten aufkommt;
- c) derzeit laufenden Projekten, insbesondere von
- der Baustelle in der Schmalzgasse, die sich bereits in der Endphase befindet;
 - der Straßensanierung im Bereich Lindrainweg/Tenn;
- d) dem Ehrenabend am 30.4.2017 in der Salvena und bedankt sich für seine Vertretung bei der diesjährigen Sportlerehrung.
- e) der erfreulichen Entwicklung in der causa Veranstaltungszentrum Salvena und Salvenaland.

Bgm.-Stv. Ing. WurZRainer berichtet über die Einführung des Waldkindergartens ab Herbst 2017. Am 23.5.2017 fand diesbezüglich ein Informationsabend für die Eltern in der Salvena statt. Die Vorbereitungen sind im Gange, es wurden bereits viele Kinder angemeldet und der Bedarf ist gegeben. Bgm.-Stv. Ing. WurZRainer bedankt sich bei allen Beteiligten für die reibungslose Abwicklung des Projektes.

GR Peter Rabl berichtet von der Aufforstung am 29.5.2017 und spricht seinen Dank allen Beteiligten aus und betont die gute Zusammenarbeit im Forstausschuss.

Zu Punkt 9.:

GR Mag. Andreas Höck berichtet über die Generalversammlung der Bergbahn und dass im vergangenen Jahr ein Umsatz in Höhe von rund 10 Millionen Euro erwirtschaftet werden konnte, jedoch sehr hohe Ausgleichszahlungen an die übrigen Liftgesellschaften der Skiwelt gezahlt werden müssen. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass viele Skifahrer von der Bergstation in Itter direkt nach Söll fahren. Insgesamt stehen den Skifahrern in Hopfgarten, Itter und Kelchsau rund 60 Pistenkilometer zur Verfügung. Ganzjährig beschäftigt die Bergbahn 17 Arbeitnehmer, in der Wintersaison ca. 90.

GR Guido Leitner erkundigt sich ob das Weinfest auch dieses Jahr wieder stattfinden wird. Es wird mitgeteilt, dass das Weinfest auch heuer wieder stattfinden wird und von der Kulturbande organisiert wird. Auf die Frage, warum für das Weinfest so hohe Förderungen gewährt werden, betont GR Mag. Ehrlembach, dass die Belebung des Marktkerns schwierig ist und die Kultur als wichtiger Indikator für das Zusammenleben gefördert werden muss. Ersatzgemeinderat Michael Kirchmair berichtet in diesem Zusammenhang über die gute Zusammenarbeit in der Kulturbande und lädt alle Vereine herzlich ein, sich am Weinfest zu beteiligen.

GR Mag. Ehrlenbach informiert über die Bemühungen das Platzkonzert für die Besucher attraktiver zu gestalten. Es sollen nun Vereine in das Konzept eingebunden werden, welche die Bewirtung der Besucher übernehmen.

GR Guido Leitner erkundigt sich über den Stand der Dinge bezüglich der Absicherung der Kirchenstiege in Hopfgarten. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich DI Hauser die Situation bereits angeschaut hat und keine Bedenken mit der jetzigen Situation hat. Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass er der Meinung ist, dass auch eine gewisse Selbstverantwortung der Leute an den Tag gelegt werden muss.

GR Mag. Andreas Höck berichtet, dass der Platzwart der Sportanlage an ihn herangetreten ist und über den schlechten Zustand des Rasenplatzes klagt. Außerdem hätte der holländische Fußballmeister bezüglich eines Trainingslagers in Hopfgarten angefragt, jedoch sei dies aufgrund des schlechten Platzzustandes nicht möglich. Der Bürgermeister sagt, dass ihm diese Angelegenheit bis jetzt nicht bekannt gewesen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführer)